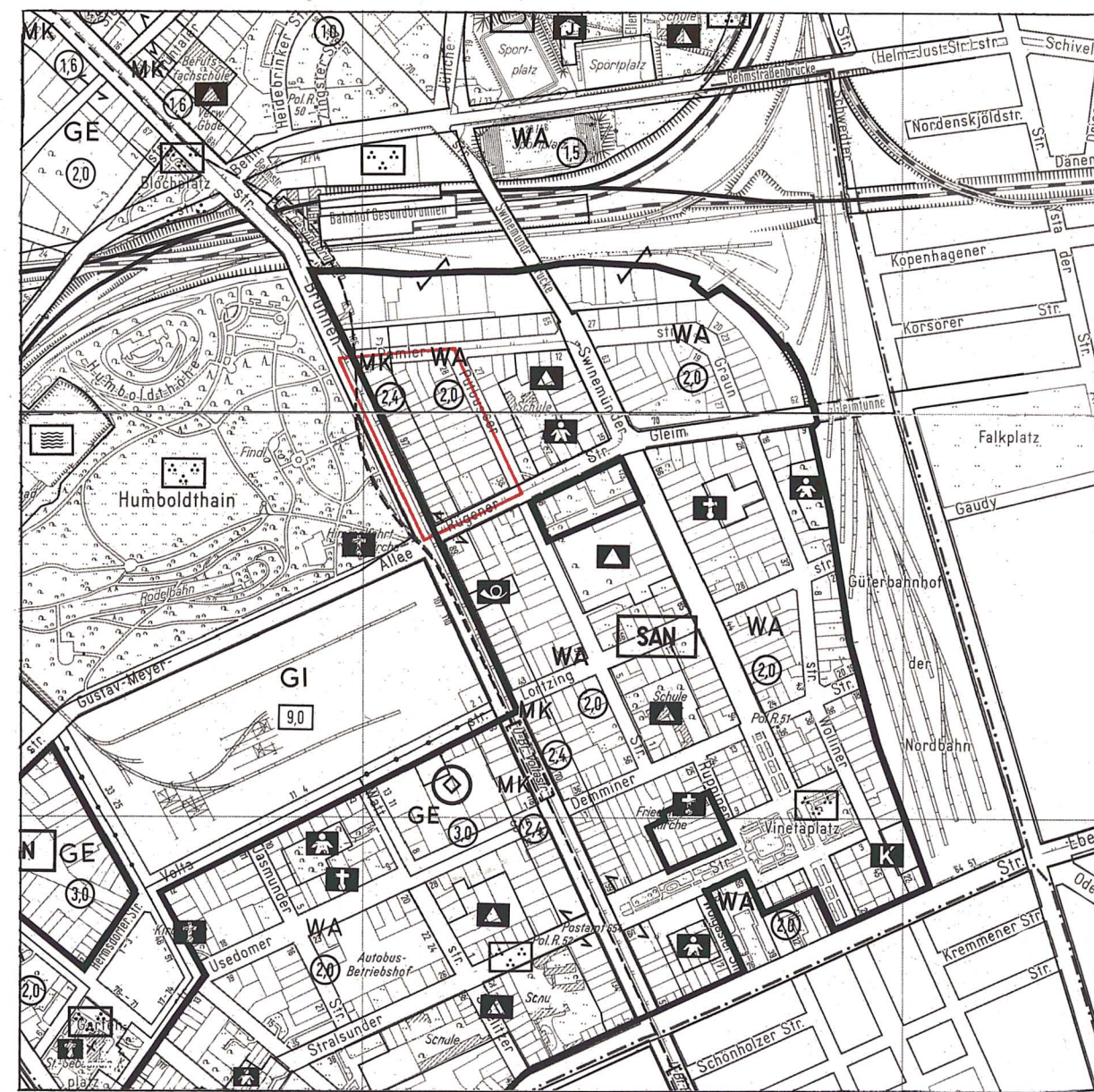
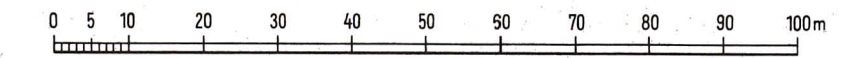




für das Gelände zwischen

Brunnenstraße, Ramlerstraße,
Putbusser Straße und Rügener Straße
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im Kleinstedlungsgebiet	WS	1	1
im reinen Wohngebiet	WB	3	3
im allgemeinen Wohngebiet	WA	4	4
im besonderen Wohngebiet	WB	5	5
im Dorfgebiet	MD	3	3
im Mischgebiet	MI	4	4
im Kerngebiet	GE	5	5
im Gewerbegebiet	GE	5	5
im Industriegebiet	GE	5	5
im Sondergebiet (Erholung)	SE	5	5
im sonstigen Sondergebiet	SO	5	5
für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE		
Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen			
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm	m ³	
Zulässige Größe der Baummasse	zul. Gf	m ²	
Zulässige Größe der Geschößfläche			

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen		Zufahrtverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtverbot	
		Zu- und Ausfahrtverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERK	Gasdruckregler	Trastation
--------------	----------------	------------

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:
für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	mit Angabe der Geschosse	Sichtflächen	rechten zu belastenden Flächen
Mit Geh- und Radwegen	GS1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Für Garagen	GS2	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Für Gemeinschaftsstellplätze	GS3	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Für Garagenstellplätze	GS4	Höhenlage 0 NN	
Für Garagenstellplätze mit Stellplätzen	GS5	Erdgesch.-Fußbodenhöhe	
		als Höchstgrenze (0 NN)	
		Traufhöhe	
		Firsthöhe	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Anderer Naturdenkmal	
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Grenze von Berlin	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Bezirksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Ortssteilgrenze	
		Grundstücksgrenze	
		Eigentumsgrenze	
Geschößzahl			
Mauer, Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennzeichnerungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	

Aufgestellt: Berlin, den 4.3.1980

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrag
BartelsBezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanningsamt
Hoff
AmtsleiterRenner
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksordnetenversammlung mit Beschluß vom 22.5.1980 erhalten und wurde in der Zeit vom 23.6.1980 bis 23.7.1980 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 28.8.1980

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanningsamt
i.A. Schumacher
Stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. Januar 1987

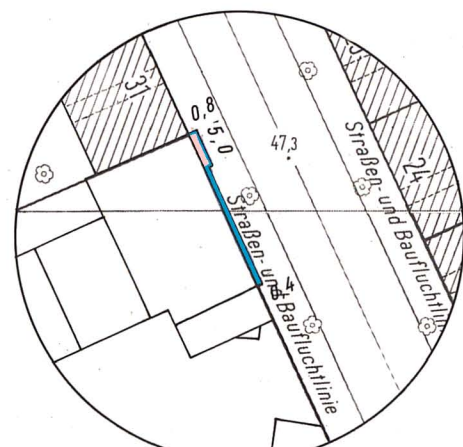
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Wittwer

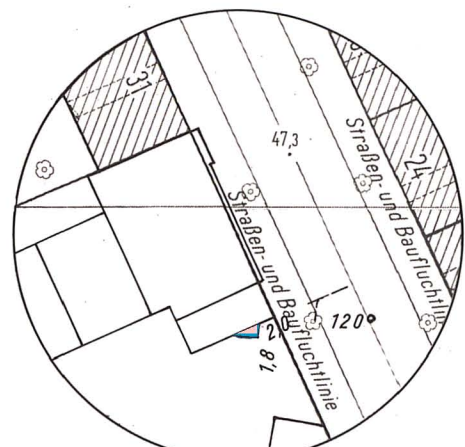
Die Verordnung ist am 31.1.87 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 353 verkündet worden.

Sen Bau Wohn Fz C - 1.2.1987

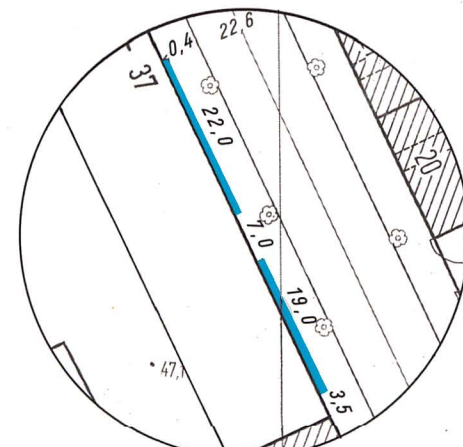
Nebenzeichnung 1

Baugrenzen für das zulässige
II.-VII. Vollgeschöß

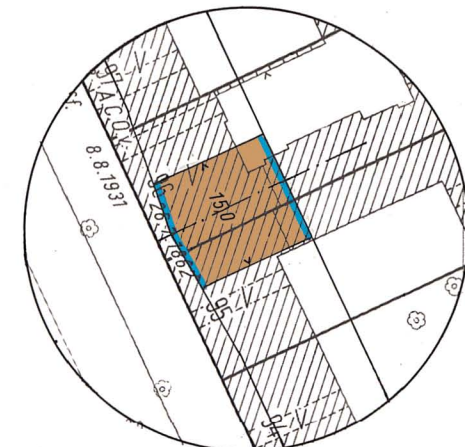
Nebenzeichnung 2

Baugrenzen für das zulässige
II.-VI. Vollgeschöß

Nebenzeichnung 3

Baugrenzen für das zulässige
II.-VI. Vollgeschöß

Nebenzeichnung 4

Baugrenzen für das zulässige
III.-VII. Vollgeschöß

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehören die
Deckblätter vom 7.8.1981 und vom 18.6.1982
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)